

**Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg -
Modellprogramm zur Beschäftigungsförderung und Armutsbekämpfung in Brandenburg in der
Förderperiode 2014 – 2020**

Merkblatt

Herausforderungen für soziale Innovationen in Brandenburg

Die wirtschaftspolitische Entwicklung im Verbund mit der Alterung der Erwerbsbevölkerung stellt zunehmend etablierte Spielregeln des Wirtschaftens, der Erwerbsarbeit und der sozialen Sicherheit infrage. Es herrscht auf allen Feldern ein permanenter und hoher Innovationsdruck.

Die EU fordert daher in einer Reihe von Veröffentlichungen nicht nur technische Innovationen, sondern auch Lösungen gesellschaftlicher Probleme oder „soziale Innovationen“ (Innovationsunion, 2010). Es soll wirksamer, gerechter und nachhaltiger auf die Herausforderungen, die sich z. B. aus Alterung der Bevölkerung, Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit, neuen Arbeitsmustern und Lebensstilen, Erwartungen an sozialen und territorialen Zusammenhalt, ökologischen Wandel ergeben, reagiert werden (Gemeinsamer Strategischer Rahmen 2012). Es geht der EU auch um die große gesellschaftliche Herausforderung des Klimawandels (Innovationsunion). Die EU definiert soziale Innovationen als Innovationen, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzung als auch ihre Mittel sozial sind und die sich auf Entwicklungen und Umsetzung neuer Ideen (für Produkte, Dienstleistungen und Modelle) beziehen, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf decken und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen und dadurch der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotential eine neue Dynamik verleihen.

Mit der Richtlinie zur Förderung sozialer Innovationen soll aufbauend auf den Erfahrungen mit den Förderungen des INNOPUNKT-Programms und der Richtlinie zum transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch ein allgemeiner Rahmen für die Implementation einer Modellförderung für neue beschäftigungspolitische Themen geschaffen werden. Es muss auch darum gehen, über die bereits ohnehin vorgesehene „reguläre“ Förderkulisse hinauszugehen und neue Handlungsvorschläge zu finden.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich auf eine oder mehrere der vier benannten Herausforderungen beziehen und entweder der Investitionspriorität 1 („Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“) oder der Investitionspriorität 2 („Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“) zuordenbar sein.

Besonderer Handlungsbedarf für die Förderung von sozialen Innovationen in Brandenburg kann derzeit in folgenden Bereichen ausgemacht werden:

**Herausforderung I:
Rückgang und Alterung der Bevölkerung,
insbesondere in den ländlichen Gebieten, bewältigen**

Eine eminente Herausforderung stellt die Bewältigung der demographischen Entwicklung dar.

In der jüngsten Bevölkerungsprognose wird die Einwohnerzahl in Brandenburg für das Jahr 2030 auf 2,25 Mio. geschätzt. Das ist im Vergleich zu 2010 ein Rückgang um rd. 10 Prozent. Hierbei ist der Bereich von Brandenburg außerhalb des Berliner Umlandes überproportional betroffen (minus 19 Prozent).

Die Alterung der Bevölkerung schreitet rasant voran: Während 2010 25 Prozent der Bevölkerung in Brandenburg älter als 65 Jahre war, werden es 2030 33 Prozent sein. Und (nur) 10 Prozent der Bevölkerung Kinder unter 15 Jahren. Wahrscheinlich wird der Anteil der 65-Jährigen und Älteren im Jahre 2030 im weiteren Metropolenraum zwei Fünftel betragen und damit höher ausfallen als im Berliner Umland mit einem Drittel.

Für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik von besonderer Bedeutung ist der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren zwischen 2011 und 2030 um 460.000 von 1,66 auf 1,2 Mio. Personen. Ein Drittel aller Erwerbspersonen werden aus dem Arbeitsmarkt verschwinden. Der Rückgang wird den weiteren Metropolenraum ungleich stärker treffen als das Berliner Umland. Dort wird ein Rückgang von 390.000 Personen prognostiziert, ein Rückgang der Erwerbspersonen um ein Drittel, während er im Berliner Umland bei 10 Prozent liegen wird.

In den ländlichen Gebieten außerhalb des Berliner Umlandes sind besondere Anstrengungen notwendig, damit Menschen dort weiterhin leben und arbeiten können.

Herausforderung II: Fachkräftesicherung in Unternehmen

Die Sicherung und Entwicklung der Fachkräftebasis ist angesichts des demografischen und technologischen Wandels eine zentrale Herausforderung für Brandenburg. Derzeit gibt es ca. 66 Tsd. Betriebe (IAB Betriebspanel 21. Welle) mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Für sie wird es in der Zukunft immer schwieriger werden, geeignetes Personal zu gewinnen und offene Stellen zeitnah und passend zu besetzen. Insbesondere Unternehmen in ländlichen Regionen haben es besonders schwer, geeignete Auszubildende und Fachkräfte zu finden. Laut der Arbeitsmarktprognose 2030 im Auftrag des BMAS ist zwischen 2010 und 2030 mit einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um fast 23 % zu rechnen. Auch der technologische Wandel, wie beispielsweise die Digitalisierung, erhöht den Rekrutierungsdruck bei den heimischen Unternehmen. Hier müssen neue Lösungen geschaffen werden, damit den Unternehmen und ihren Arbeitnehmer/innen die Anpassung an den Wandel gelingt. Zur Erhöhung der Attraktivität von Arbeitsplätzen und Qualität der Arbeit gehören zum Beispiel sichere Arbeitsplätze, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Berücksichtigung privater Verpflichtungen und Belange von Beschäftigten. Berücksichtigt werden können auch innovative Ansätze im Bereich der beruflichen Erstausbildung. Zudem könnten zum Beispiel Modelle zur Ausweitung der Erwerbsarbeit von Teilzeitbeschäftigten, zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise zur familienorientierten Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Beschäftigungsmustern in den Betrieben gefördert werden. Beschäftigungspotenziale können in Brandenburg aber insbesondere durch die Ausweitung der Erwerbsarbeit älterer Beschäftigter und die Integration qualifizierter älterer Arbeitsloser in Erwerbsarbeit erschlossen werden. Hierfür ist unter anderem die Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und zur Gestaltung alternsgerechter Arbeitsplätze notwendig.

Herausforderung III:

Ressourcensparender/ ökologisch intelligenter Umbau von Produktions- und Arbeitsprozessen

Aus ökologischer Notwendigkeit (Klimawandel, Ressourceneinsparung) sind ein Umbau der Produktionsprozesse und eine Anpassung der Arbeitsplätze, die Erweiterung der Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitskräfte erforderlich. Zum Beispiel können, wenn regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden, nicht nur Ressourcen eingespart, sondern auch Beschäftigung in der Region gesichert und entwickelt werden.

Die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg macht deutlich, dass bei einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor eine deutliche Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse bis 2030 zu erwarten ist, aber gleichzeitig ab 2020 ein starker Anstieg der Fachkräftenachfrage sich abzeichnet. Darüber hinaus werden Beschäftigungseffekte in einem sich deutlich entwickelnden Erneuerbaren-Energien-Wärmemarkt erwartet. Um diese Entwicklungen zu unterstützen und damit auch die Forderung der EU, die Entwicklung von „grünen Arbeitsplätzen“ zu fördern, sind im Schnittpunkt von Ökologie und Arbeitspolitik Innovationen und insbesondere auch soziale Innovationen gefragt. Denn ein ressourcensparender/ökologisch intelligenter Umbau von Produktionsprozessen muss Hand in Hand mit der Umgestaltung von Arbeitsprozessen gehen. Darüber hinaus könnten im ökologischen Bereich Beschäftigungsfelder (zum Beispiel ökologische Bausanierung, Reparaturarbeiten, Renaturierung von Gewässern) entwickelt werden.

Herausforderung IV

Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit beseitigen

Langzeitarbeitslosigkeit ist nach wie vor ein Problem: Über 46 Prozent der Arbeitslosen sind in Brandenburg Langzeitarbeitslose, im Jahr 2015 waren das rund 50.000 Personen. Über die Hälfte von ihnen sind sogar durchgängig zwei Jahre arbeitslos. Darüber hinaus zeigen die Abgangsquoten in ungeforderte Beschäftigung, dass Langzeitarbeitslose geringere Chancen haben, wieder Arbeit zu finden als Arbeitslose, die weniger als 12 Monate ohne Job sind. Dies bestätigt auch eine Arbeitgeberbefragung des IAB, wonach ein Großteil der Betriebe Bewerber nur in Betracht zieht, wenn sie maximal ein Jahr arbeitslos waren. Befürchtungen potenzieller Arbeitgeber im Hinblick auf Probleme bei der betrieblichen Integration und Entwertungen beruflich relevanter Kompetenzen erschweren die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, aber auch anderer benachteiligter Arbeitsmarktgruppen wie zum Beispiel Älterer (über 50 Jahre).

Rd. 44.000 Langzeitarbeitslose gehören dem Rechtskreis des SGB II an (Jahresdurchschnitt 2015). Ferner gibt es rd. 57.000 Personen im Rechtskreis des SGB II, die arbeitslos sind und langzeitleistungsbeziehend; das heißt, innerhalb der letzten 24 Monate haben sie 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen. Ein Großteil von ihnen ist alleinstehend. Allerdings gibt es rund 12.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind, in denen beide Elternteile beziehungsweise der alleinerziehende Elternteil arbeitslos ist. Mithin erfordert die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeitleistungsbezug oder Mehrfacharbeitslosigkeit nach wie vor soziale Innovationen.

Handlungsfelder:

Handlungsfelder für Entwicklungs- oder Modellprojekte in der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ sind:

- Entwicklung/Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen in Unternehmen zur Bewältigung des demographischen Wandels im ländlichen Raum
- Entwicklung/Erprobung von innovativen Ansätzen zur Personalgewinnung und -entwicklung in Unternehmen
- Entwicklung/Erprobung innovative Ansätze zur ökologisch nachhaltigen/ressourcensparenden Gestaltung von Produktions- und Arbeitsprozessen

Handlungsfelder für Entwicklungs- oder Modellprojekte in der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ sind:

- Entwicklung/Erprobung von innovativen beschäftigungspolitischen Maßnahmen für benachteiligte Gruppen zur Bewältigung des demographischen Wandels im ländlichen Raum
- Entwicklung/Erprobung von innovativen Ansätzen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und damit auch der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, insbesondere von Familien mit Kindern, und damit von Kinderarmut
- Entwicklung/Erprobung von innovativen zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von Benachteiligten (zum Beispiel Geringqualifizierten, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, Älteren) in Erwerbsarbeit
- Entwicklung/Erprobung von innovativen neuen/alternativen Formen des Wirtschaftens, Konsumierens, Arbeitens und Zusammenlebens